

Baudepartement

Städtebau und Planung: Denkmalpflege; Stadtmauer, Löberensteig, Zug, GS 1067; Beitragszusicherung / Rekonstruktion Treppenaufgang, Nachtrag

I Sachverhalt

Die Stadtmauer, Löberensteig GS 1067, befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Zug, Gubelstrasse 22, Postfach, 6301 Zug. Die Grabengegenmauer bei der Schanz / Löberensteig, GS 1067 wurde mit Beschluss des Regierungsrats vom 14. März 2017 als Baudenkmal von regionaler Bedeutung unter kantonalen Denkmalschutz gestellt.

Mit Beschluss vom 29. August 2017 sicherte der Stadtrat einen kommunalen Beitrag von CHF 210'263.00 an die Sanierungskosten der Stadtmauer, Löberensteig, Zug zu.

Am 24. November 2019 nahm die Stimmbevölkerung des Kantons Zug eine Teilrevision des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz vom 26. April 1990 an. Per 14. Dezember 2019 trat das teilrevidierte Recht mitsamt seinen neuen Beitragssätzen für Unterhalts- und Restaurierungsarbeiten an Denkmälern in Kraft. Der vorgenannte, zugesicherte Beitrag für die Sanierungs- und Umbauarbeiten blieb von der Gesetzesrevision jedoch unberührt.

Die von der Eigentümerschaft am 26. Februar 2020 eingereichten Unternehmerrechnungen ergaben Mehrkosten sowohl für die Sanierung der Gegenmauer als auch für die Rekonstruktion des Treppenaufgangs, die in einem schlechteren Zustand waren als erwartet. Daraufhin wurde beschlossen, sämtliche Kosten für die Treppenrekonstruktion von der ersten Zahlung auszunehmen und sie als Nachtrag zu behandeln, zumal die Arbeiten an der Treppe ohnehin erst im Februar 2020 starteten. Für die anderen, im Rahmen der ersten Etappe vorgenommenen Arbeiten erfolgte die Auszahlung des kommunalen Beitrags am 23. Juli 2020 in der Höhe von CHF 197'413.00 an die effektiv angefallenen Kosten für die Sanierungsarbeiten an der Stadtmauer ohne Treppenaufgang.

Mit Schreiben vom 1. Februar 2024 ersuchte Stephanie Matthias in Vertretung von Claudius Berchtold, für die Stadt Zug schliesslich um die Zusicherung eines Kantonsbeitrags an die Kosten für die in einer zweiten Etappe vorgenommenen Sanierung/Rekonstruktion des Treppenaufgangs am Löberensteig in Zug, die erst 2023 abgeschlossen werden konnte. Mit Schreiben vom 3. Oktober 2024 ersuchte das kantonale Amt für Denkmalpflege und Archäologie den Stadtrat von Zug um Stellungnahme zum Verfügungsentwurf zur Beitragsgewährung bis zum 14. November 2024.

II Beitragsgewährung

Es wird ein Beitrag an die Kosten für die Sanierung des Treppenaufgangs am Löberensteig in Zug beantragt. Detaillierte Angaben zu den denkmalpflegerelevanten Massnahmen und deren Kosten sind der Kostenzusammenstellung im Verfügungsentwurf des Kantons zu entnehmen. Die Gesamtkosten für die Sanierung betragen gemäss der Kostenzusammenstellung CHF 548'471.00, sie sind vollumfänglich denkmalpflegerelevant. Von diesen sind CHF 299'125.00 beitragsberechtigt.

Wie dem kantonalen Verfügungsentwurf zu entnehmen ist, sind die Voraussetzungen für die Gewährung eines Kantons- und Gemeindebeitrags erfüllt. Gemäss § 34 DMSG übernehmen der Kanton und die Standortgemeinde hiervon jeweils die Hälfte. Der Beitragssatz beträgt bei Objekten 30 Prozent (Kanton und Gemeinde je 15 Prozent) und bei Wandgemälden, Fresken, Skulpturen und dergleichen 70 Prozent (Kanton und Gemeinde je 35 Prozent). Gemäss Verfügungsentwurf des Kantons ist für die ausgeführten Rekonstruktionsarbeiten der Beitragssatz von 70 Prozent massgeblich. Somit ergibt sich für die Stadt Zug ein anteiliger Beitrag in der Höhe von CHF 104'694.00, d.h. 35 % der beitragsberechtigten Kosten in Höhe von CHF 299'125.00.

Das Baudepartement empfiehlt dem Stadtrat, der Beitragsgewährung unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Beitragsbewilligung durch den Kanton und des Erhalts einer Kopie der Schlussdokumentation zuzustimmen. Inhalt, Umfang und Form der Schlussdokumentation werden vom Amt für Denkmalpflege und Archäologie vorgegeben.

III Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Der städtische Beitrag in der Höhe von CHF 104'694.00, d.h. 35 % der beitragsberechtigten Kosten von insgesamt CHF 299'125.00, für die Sanierung/Rekonstruktion des Treppenaufgangs am Löberensteig in Zug, GS 1067 wird zugesichert.
2. Die Zusicherung erfolgt unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Beitragsbewilligung durch den Kanton.
3. Die Eigentümerschaft reicht dem Baudepartement eine Kopie der Schlussdokumentation ein.
4. Mitteilung an:
 - Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Hofstrasse 15, 6300 Zug, info.ada@zg.ch
 - Einwohnergemeinde Zug, vertreten durch Finanzdepartement, Immobilien, immobilien@stadszug.ch
 - Baudepartement, Tiefbau, claudius.berchtold@stadszug.ch
 - Finanzdepartement
 - Baudepartement
 - Controller
 - Kanzlei

Zug, 29. Oktober 2024



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber